



Vertragsbedingungen für Münster:mobil

1. Lieferung, Abnahme und Preise

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet dem Kunden die Belieferung mit elektrischer Energie für die oben genannte Abnahmestelle an. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie (Haushaltsstrom und Ladestrom) und zur Zahlung des Entgelts zu den im beiliegenden Preisblatt genannten Preisen des Strom-Sondervertrages Münster:mobil.

2. Laufzeit, Lieferbeginn, Kündigung

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Lieferung mit Strom beginnt zum nächstmöglichen Termin. Die Stadtwerke Münster GmbH teilt dem Kunden den verbindlichen Lieferbeginn in Textform mit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

3. Service-Option „Online“

Diesem Stromliefervertrag liegt die Service-Option Online zugrunde. Alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen des Vertragskontos inkl. Preisänderungsmittelungen werden ausschließlich über das Kundenportal der Stadtwerke Münster GmbH zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über eine E-Mail-Benachrichtigung auf neue Informationen hingewiesen. Es ist deshalb erforderlich, dass der Kunde der Stadtwerke Münster GmbH über die gesamte Vertragsdauer eine empfangsbereite E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt. Bei Konfiguration der Dateneschutzprogramme (Spamfilter, Firewall, o. ä.) ist darauf zu achten, dass der Zugang der Mitteilungen der Stadtwerke Münster GmbH gewährleistet ist. Darüber hinaus ist eine Registrierung im Kundenportal erforderlich, die bei Vertragsabschluss im Kundenportal vollzogen werden muss. Als registrierter Kunde der Stadtwerke Münster GmbH können alle vertragswesentlichen Unterlagen wie Verträge, Rechnungen und Preisinformationen im Kundenportal unter www.stadtwerke-muenster.de eingesehen werden. Bei technischen Schwierigkeiten kann sich der Kunde per E-Mail an info@stadtwerke-muenster.de oder an unsere Hotline unter 02 51.6 94-12 34 wenden.

4. Voraussetzung zum Vertragsabschluss

Zum Abschluss des Stromlieferungsvertrages sind jene Kunden berechtigt, die in einem Haushalt leben, in dem auf eine Person des Haushaltes ein Elektroauto im Sinne des § 2 Ziffer 1 des Elektromobilitätsgesetzes (ein reines Batterieelektrofahrzeug, ein von außen aufladbares Hybridfahrzeug, ein Brennstoffzellenfahrzeug) zugelassen ist.

Die Stadtwerke Münster GmbH ist berechtigt, in regelmäßigen Abständen, jedoch maximal einmal pro Jahr, zu prüfen, ob der Kunde die Voraussetzungen zum Vertragsabschluss erfüllt. Liegen die Vertragsvoraussetzungen nicht mehr vor, ist die Stadtwerke Münster GmbH berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden.

Stand: April 2021